

St. Galler Adels- und Wappenbriefe [Fortsetzung]

Autor(en): **Fels, H.R. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **59 (1945)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Galler Adels- und Wappenbriefe

von H. R. v. FELS.

(Fortsetzung.)

Sautter, 1851-1853. — Heute noch lebende Familie der Stadt St. Gallen, von der ein Zweig sich in Genf niederliess und das dortige Bürgerrecht ebenfalls erlangte.

Hans, 1494-1506, des Rats.

Abraham, † 1607, des Rats 1573, Stadtrichter 1574.

Abraham 1660-1724, Stammvater des Genfer Zweiges, der sich auch in Nordamerika fortpflanzte. François Jean 1746-1819 Offizier in französischen Diensten, Brigadegeneral 1793, bald darauf abgesetzt, wurde 1795 wieder eingesetzt, quittierte 1811 den Dienst und siedelte nach Genf über, dort 1814 bis 1819 Mitglied des Repräsentativen Rates.

François Auguste gen. Sautter de Bauregard, * 1826 in Marseille, Konsul 1850, dann toscanischer General-Konsul in der Schweiz 1856, wurde am 26. April 1853 von Napoleon III. in den Grafenstand erhoben. Er war der Begründer der Compagnie genevoise der Schweizer Kolonie von Setif, Administrator verschiedener finanzieller und industrieller Gesellschaften, Chambellan honoraire des Herzogs von Toscana, Offizier der Ehrenlegion, Ritter v. St. Joseph der Toscana (1857) und Träger des Grosskreuzes des Nicham Iftikar von Tunesien. Der französische Grafentitel wurde in der Folge in der Toscana anerkannt am 22. Oktober und 30. Dezember 1856, 3. August und 15. November 1857. François Auguste Sautter besass das Gut Beauregard bei Rolle (Kanton Waadt), von welchem sein Name anlässlich der Erhebung in den Grafenstand abgeleitet wurde.

Der Verwaltungsrat der Stadt St. Gallen beweist am 25. März 1851 auf Verlangen die adelige Herkunft des Konsuls Franz August Sautter de Beauregard in Genf aus der Zugehörigkeit seiner Familie zur ehemaligen « adeligen Gesellschaft zum Notenstein ». Dazu wird auch das Wappen beschrieben : geviertet : 1 und 4 in Schwarz eine weisse Taube mit Ölweig, 2 und 3 von Gelb. Auf dem Turnierhelm mit rechten schwarz-weissen und linken schwarz-gelben Helmdecken eine weisse Taube mit Ölweig (Fig. 99). Anlässlich der Erhebung in den Grafenstand wird das Wappen vermehrt durch zwei Löwen als Schildhalter.

Text : « Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen, Hauptstadt des Kantons St. Gallen in der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach vernommener Eröffnung : des Herrn Franz August Sautter de Beauregard in Genf, derzeit Konsul Seiner kaiserl. königl. Hoheit des Grossherzogs von Toskana, bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, dass die früher in Händen seiner Familie gelegenen, deren Standesverhältnisse und Abstammung beurkundenden Dokumente im Laufe von Kriegsereignissen verloren gegangen seyen und auf das von dem Benannten wiederholt gestellte Verlangen, ihm aus den, in hierseitiger Archiv-Verwahrung befindliche Akten über die Verhältnisse der früher in St. Gallen bestandenen adelichen Innung des Nothveststeins und Einverleibung seiner Vorfahren als Genossen derselben, wie über deren Stammsfolge, zum Behuf auswärtiger Benützung und vervollständigender Legitimation seines Standes und Familienverhältnisse authentischen Ausweis fertigen zu wollen : »

In Betracht

- a) dass genügend Archivalien vorhanden sind
- b) dass kein Grund besteht, Privaten in Ermangelung eigener Beweismittel die Benützung der Archivalien nicht zu gestatten und da dies schon mehrfach geschehen sei hat hirauf beschlossen, dem unterm 4. Juni und 23. Sept. 1850 gestellten Verlangen zu entsprechen.
Infolgedessen wird anmit beurkundet
1. dass in St. Gallen schon zur Zeit, als diese eine frei Reichsstadt war eine besondere Verbindung bestand, die 1453 eigenes Haus als Lehen besass und 1459 die Benennung Notenstein oder Nothveststein annahm und durch spezielle Satzungen und Matrikeln sodann nach Form und Wesen der adelichen Innungen anderer Reichstädte..... bis 1798 konstituiert blieb.
2. dass laut Urkunden die Notensteiner bestimmte Traditionen in Bezug auf Wohlfahrt, gegenseitige Hilfe und Stiftungen aufrecht erhielten und in den amtlichen Rodeln der Kriegsmannschaft den Zünften vorangängig verzeichnet wurden.
3. dass die Genossen des adelichen Hauses Nothveststein
 - a) durch Sanktion ihrer Statuten 1544 in das obrigkeitliche Buch der Zünfte und Innungen eingetragen wurden.
 - b) die Erbllichkeit der Gesellschaftsrechte innehatten.
 - c) 1555 ihr Haus und Turm zu Notenstein für sie und ihre Nachkommen von Klein und Grossen Räten überlassen erhielten.
 - d) durch die Stadtsatzungen das Recht hatten, bei der Besetzung des Stadtgerichtes ein Mitglied, sowie die 2 Stadthalter des Stadtgerichts, zu stellen, und damit als gesetzlich organisierte mit besonderen Rechtsnamen ausgestattete und hoheitlich gewährleistete Innung bildeten,
4. dass die Matrikel der Notensteiner die Einverleibung der edeln Geschlechter der Stadt sowie des Adels der Umgebung aufweist,
5. dass der von Burgermeister, Klein und Grossen Räten offiziell bestätigte Titel « Notenstein, freie adeliche Gesellschaft » lautet,
6. dass Klein und Grosse Räte am 18. Juli 1778 bestimmten, dass nicht allein die damaligen Mitglieder des Nothveststeins aus den bezeichneten alten adelichen Geschlechtern, « sondern auch andere, die mit ihnen im gleichen Recht stünden, somit ihre Abkömmlingschaft von vormaligen Gesellschaftern des Notensteins bewähren könnten, die Gesellschaftsrechte für sich in Anspruch nehmen,
7. dass die Familie Sauter oder Sautter in der Matrikel enthalten sei.

Es folgt die Stammreihe, aus der Stemmatalogie San Gallensis entnommen, von Hans, 1494-1506 bis auf den Petenten.

Dann folgt die Beschreibung des Wappens :

8. Ein vierfeldig getheilter Schild, dessen oberes rechtes und unteres linkes schwarzes Feld eine silberfarbene Taube, mit einem Oelzweig enthält, das obere linke und untere rechte Feld aber golden blasoniert sind. Auf dem Schilde ist ein adelicher oder Turnierhelm, der rechts schwarz und silber, links schwarz und goldene Helmdecken (Lambrequins) und oben auf, als Helmfigur, eine silberfarbene Taube mit Oelzweig, trägt.

der Praesident des Verwaltungsrathes
sig. J. M. SCHEITLIN.

Im Namen und aus Auftrag des
Verwaltungsrates
der Verwaltungsrathschreiber
sig. AUGUST NAEF.

Vidimation : Kanton St. Gallen
KK. öesterr. Gesandtschaft

Staatsschreiber sig. ZINGG.
sig. JAEGER.

Das Original ist nicht bekannt, Copie in Næf, Burgenwerk.

Literatur : Bürgerbuch St. Gallen 1940 ; HBLS ; Næf, Burgenwerk ; « Moniteur » 28. April 1853 ; « Moniteur Toscan » 24. Oktober 1856, 5. Januar 1857, 20. August und 19. November 1857.

Mitteilungen von Herrn Henry Deonna, Dr en droit, Genève, die ich an dieser Stelle auch bestens verdanke.

v. Westenholz, 1866. — Im Jahre 1867 in St. Gallen eingebürgerte Familie aus Hamburg, die heute noch existiert.

Carl Friedrich Ludwig Westenholz, von einer ehrenwerten Familie aus Ludwigs-lust in Mecklenburg-Schwerin stammend, liess sich als Kaufmann 1849 in Hamburg nieder, war dort erst spanischer Vize-Konsul, 1863 österr. General Konsul. Er förderte die Vorbereitung zum dänischen Feldzug 1864, wirkte für Transport, Unterkunft und Verpflegung der Truppen, sorgte für Verwundete und Kranke und

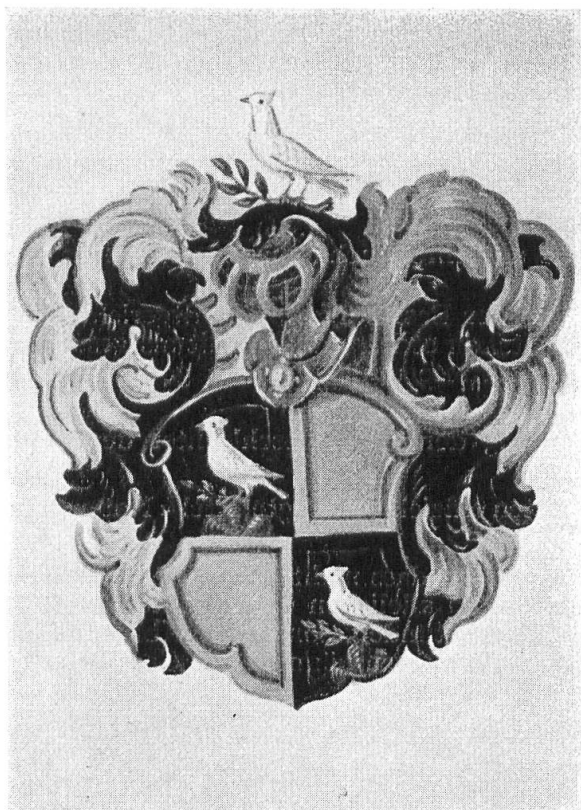


Fig. 99. Wappen aus der Copie des Adelsattestes Sautter, 1851.



Fig. 100. Wappen aus der Copie des Ritterstands-diplomes v. Westenholz, 1866.

vertrat erfolgreich die militärischen, politischen und volkswirtschaftlichen Interessen Österreichs.

Am 28. April 1864 wurde er Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Kl.

Kaiser Franz Joseph I. von Österreich erhebt ihn und seine ehelichen Nachkommen am 2. Oktober 1866 in den österreichischen Reichsritterstand mit Verleihung eines Wappens :

Unter gold-schwarz gespaltenem mit wachsendem Doppeladler in gewechselten Tinkturen belegtem Schildhaupt von Blau, mit schräglinkem weissem mit drei roten sechsstrahligen Sternen belegtem Balken, beseitet von zwei natürlichen Baumstrünken.

2 Helme : rechts auf gekröntem Turnierhelm mit schwarz-gelben Helmdecken eine gelbe zwischen zwei schwarzen Straussenfedern ; links auf gekröntem Turnierhelm mit blau-weissen Helmdecken ein blauer Flug mit dem weissen Balken des Schildes (Fig. 100).

Das Original ist nicht bekannt. Copie in Næf, Burgenwerk.

Das Wappen ist auf 10,3 × 9,5 cm grossem weissem Feld gemalt. Roter Rand. Die Helme sind blau, goldene Spangen, rote Fütterung. Die Baumstrünke sind hellbraun.

Literatur : Bürgerbuch St. Gallen 1940 ; Näf, Burgenwerk.

Kessler, 1879-1881. — Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preussen, erhebt Adolf Wilhelm v. Kessler am 5. September 1879 in Königsberg in den preussischen Adelsstand.

Er war der Sohn Johann Ulrichs, Pfarrer in Hamburg, lebte teils in Hamburg, teils in Paris und leitete als Inhaber die Niederlassung eines hamburgischen Bankhauses.

Prinz Heinrich XVIII. von Reuss J. L. erhebt denselben Adolf Wilhelm v. Kessler am 11. Mai 1881 auf Schloss Osterstein in den reussischen Grafenstand.

Wappen : In Blau über zwei weissen Felsspitzen ein springender gelb geflügelter weisser Pagasus.

Grafenkrone. Auf dem gekrönten Turnierhelm mit blau-weissen Helmdecken der wachsende Pagasus.

Wahlspruch : Semper ascendens.

Literatur : Gräfl. Taschenbuch 1931 ; Bürgerbuch St. Gallen 1941 ; Graf Harry Kessler : Gesichter und Zeiten (S. Fischer, Berlin 1935).

(Schluss folgt.)

Miscellanea

La première housse de cheval armoriée.

C'est vers 1200 que les bons auteurs placent les premières housses de cheval armoriées paraissant dans les sceaux : ainsi Roman, dans son *Manuel de Sigillographie française* (Paris 1912, p. 86). Demay ¹⁾ donne comme premier exemple le sceau de Guillaume de Chauvigny, seigneur de Château-roux, de 1217 (Douet d'Arcq, 1819). Le premier cas cité dans l'*Inventaire des sceaux vaudois* date de 1224 (Guillaume II, comte de Genève) ²⁾ ; le premier que donne Ewald, dans sa *Rheinische Heraldik* (Düsseldorf 1934, p. 121), est celui du comte Adolphe III de Berg, 1189-1218. Tout le monde semble d'accord. Et voici que nous vient de l'Angleterre un exemplaire plus ancien de près d'un demi-siècle ! C'est le sceau, appendu à une charte sans date, mais qui doit être placée entre 1156 et 1163, de Guillaume, frère du roi Henri II. Il montre un lion sur l'écu et sur les deux parties de la housse (fig. 101). La légende doit se reconstituer ainsi : SIGILLUM WILLELMI FILII IMPERATRICIS (sa mère était la veuve de l'empereur Henri V). Rappelons que le premier sceau du roi Richard I^{er} montre également un seul lion dans l'écu. Ce sceau a été publié par M. F.-M. Stenton dans ses *Facsimiles of Early Charters from Northamptonshire Collections*, « Northants Record Society », t. IV (1930), N^o 6, p. 24 ³⁾. Nous le reproduisons 'après une carte de Nouvel-An (1939) de notre membre correspondant, M. A. Wagner « Richmond ».



Fig. 101.

D. L. G.

¹⁾ *Le costume de guerre et d'apparat d'après les sceaux du moyen âge*, dans « Mémoires de la Société nationale des Antiquaires », 4^e série, t. V (1874).

²⁾ Et non 1219 comme dit Ganz, *Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jhl.* Frauenfeld, 1899, p. 138.

³⁾ Voir *Heralds' Commemorative Exhibition 1484-1934*. London 1936, p. 69.